

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	25.11.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	30.11.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	09.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaßschule,, für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Plaßstraße und südlich der Straße Liethstück im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche, 12.03.2020, NÖ 13.2

Aufstellungsbeschluss

Bezirksvertretung Schildesche, 20.08.2020, Ö 10

StEA: 01.09.2020, Ö 25.1

Drucksachen-Nr.: 11285/2014-2020

Entwurfsbeschluss

Bezirksvertretung Schildesche, 15.04.2021, Ö 6

StEA: 18.05.2021, Ö 27.1

Drucksachen-Nr.: 1038/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 2 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaißschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Plaißstraße und südlich der Straße Liethstück wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes beruht auf einer Initiative der Stadt Bielefeld zur Errichtung einer Mensa für die Plaißschule. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch ein externes Planungsbüro erarbeitet und fachlich vom Bauamt der Stadt Bielefeld begleitet. Der Stadt Bielefeld entstehen Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und erforderlicher Fachgutachten.

Der Bebauungsplan wird durch das externe Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH erarbeitet.

Geförderter Wohnungsbau:

Die Bauleitplanung hat ausschließlich die Schaffung des Bauplanungsrechtes für eine Gemeinbedarfsfläche / Schule zum Inhalt. Demzufolge ist der politische Beschluss zum öffentlich geförderten Wohnungsbau nicht anzuwenden.

Baulandstrategie:

Da es sich um eine Fläche für den Gemeinbedarf handelt, fällt die Planung, die dem Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 zugrunde liegt, nicht unter die Regelungen der Baulandstrategie.

Stadtklimaverträglichkeit:

Die Planungshinweiskarte des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Bielefeld weist für das Plangebiet eine klimaökologische Sanierungsbedürftigkeit der 5. Priorität aus. Die Belange des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung werden im Zusammenhang mit der städtebaulichen Abwägung entsprechend gewichtet.

Begründung der einzelnen Beschlusspunkte:**zu 1.**

Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurden am 01.09.2020 (vgl. Drucksachen-Nr. 11285/2014-2020) durch den Stadtentwicklungsausschuss, nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Schildesche am 20.08.2020 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wurde vom 08.09.-20.10.2020 durchgeführt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 21.09.-21.10.2020 durchgeführt.

Nach Auswertung der in diesem Verfahrensschritt vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 weiter ausgearbeitet. Hierbei wurden die Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren soweit erforderlich berücksichtigt und in die Planunterlagen eingearbeitet. Die wesentlichen Inhalte der Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung werden nach Themenbereichen geordnet mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage A1 der Vorlage wiedergegeben.

zu 2. / 3.

Der Entwurfsbeschluss wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 18.05.2021 (vgl. Drucksachen-Nr. 1038/2020-2025) nach vorheriger Beratung in der Bezirksvertretung Schildesche am 15.04.2021 gefasst. Die Entwurfsöffnenlage gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 25.06.-26.07.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 16.06.2021 um Stellungnahme bis zum 28.07.2021 gebeten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Wesentlichen allgemeine Hinweise vorgetragen. Durch die Stellungnahme der Gesamtträumlichen Planung erfolgte im Hinblick auf die derzeit stattfindende Neuaufstellung des Regionalplans eine redaktionelle Anpassung.

Die von den verwaltungsinternen Fachabteilungen vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden, falls erforderlich, in die Planunterlagen aufgenommen. Zum Teil wurde den vorgeschlagenen Anpassungen nicht gefolgt. Das Ergebnis im Einzelnen ist aus der Anlage A2 / Pkt. 3 ersichtlich. Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen haben ausschließlich redaktionellen Charakter. Die Grundzüge der Planung werden durch die Anpassungen nicht berührt. Es war daher kein erneuter Beteiligungsschritt erforderlich.

zu 4.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte empfiehlt die Verwaltung, den Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Pläßstraße und südlich der Straße Liethstück im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Satzung zu beschließen.

zu 5.

Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB ist zur Kenntnis zu nehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im östlichen Teil als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule und Sporthalle und im westlichen Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage dargestellt. Die in der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaßschule“ vorgesehene Gemeinbedarfsfläche lässt sich aus der FNP-Darstellung der westlichen Teilfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage nicht entwickeln. Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt worden ist. Der FNP soll im Wege der Berichtigung angepasst werden. Ziel der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule und Sportanlage.

zu 6.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaßschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Plaßstraße und südlich der Straße Liethstück neu aufgestellt.

Die planerische Absicht der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Plaßschule um eine Mensa zu schaffen, sowie die bestehenden Gebäude planungsrechtlich zu sichern. Die Kapazitätsgrenzen der derzeitigen Mensa sind erreicht, weshalb eine bauliche Erweiterung der Plaßschule notwendig ist, um einen funktionierenden Betrieb aufrecht erhalten zu können und die Schülerzahlen langfristig zu halten.

Die Bestandsgebäude und der dazugehörige Schulhof sowie die Spielanlagen bleiben in Form und Funktion erhalten. Lediglich im Westen des Schulgebäudes ist eine Erweiterung der Bestandsbebauung geplant.

Da die Festsetzungen des momentan rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/23.00 „Am Pfarracker, Am Balgenstück, Bahnkörper, Plaßstraße“ der Umsetzung des Vorhabens entgegenstehen, ist die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Umweltprüfung

Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und innerhalb des Geltungsbereiches eine zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird, erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaßschule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Ausschlussgründe für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens liegen nicht vor, denn es existieren keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH- und Vogelschutzgebieten. Es sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 (1) BImSchG zu beachten.

Zudem sollen im Plangebiet keine Vorhaben zulässig sein, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann im vorliegenden Fall abgesehen werden. Umweltrelevante Belange sind jedoch auch in einem Planverfahren nach § 13a BauGB inhaltlich zu prüfen und in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Moss Beigeordneter	Bielefeld, den
-----------------------	----------------

Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

A1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (1) und 13a (3) Nr. 2 BauGB

- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ergebnis der Auswertung der Beteiligung gem. §§ 4 (1) und 13a (3) Nr. 2 BauGB

(Planungsstand: Entwurf, März 2021)

A2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

- Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
- Übersicht: redaktionelle Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

(Planungsstand: Satzung, Oktober 2021)

B

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“

Bebauungsplan – Satzung –

- Übersichtsplan
- Nutzungsplan, Gestaltungsplan, Verkleinerung
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Hinweise

(Planungsstand: Oktober 2021)

C

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plafschule“

Begründung – Satzung –

(Planungsstand: Oktober 2021)

D

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung nach § 13a BauGB

Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2021 „Erweiterung Plafschule“)

Schwarz-Weiß-Fassung

Stand: Satzung, Oktober 2021

E**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03
„Erweiterung Pflaßschule“****Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Stand: Oktober 2020